

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Richtlinie: "Förderprogramm der Hansestadt Lüneburg für die energetische Sanierung von privatem Wohneigentum"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	17.02.2020	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
Ö	25.02.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Erfahrungen aus den zu entwickelnden Klimaquartieren am Kreideberg und in Kaltenmoor (basierend auf den „Integrierten Energetischen Quartierskonzepten“ (IEQK)) zeigen, dass die energetische Sanierung von privatem Wohneigentum trotz umfassender Beratungen nur sehr schleppend vorankommt. Deshalb ist es sinnvoll, niedrighschwellige Investitionszuschüsse seitens der Stadt für Einzelmaßnahmen für private Eigentümer bereit zu stellen.

Hierfür wurden 30.000 € im Ergebnishaushalt 2020 vorgemerkt, die aber jeweils freigegeben werden müssen.

Die Erfahrungen aus anderen Städten und Kommunen zeigen, dass eine entsprechende Anschubfinanzierung sehr gut geeignet ist, um Eigentümer zu motivieren die energetische Sanierung ihrer Häuser bzw. Wohnungen tatsächlich in Angriff zu nehmen. Die Fördermittel des Bundes (KfW) und des Landes Niedersachsen (NBank) sind erst ab einer bestimmten Investitionssumme attraktiv (Mindestinvestition für KfW-Förderung: 3.000 €), die sich viele nicht leisten können oder aufgrund des fortgeschrittenen Alters (z.B. Quartier Kreideberg: signifikant überdurchschnittlicher Anteil älterer Menschen) nicht ausgeben wollen.

Eine Förderung, die auch für geringinvestive Maßnahmen angeboten wird, trägt dazu bei, dass Maßnahmen der energetischen Sanierung zumindest Schritt für Schritt in Angriff genommen werden, zumal die Gelder zeitnah ausgezahlt werden. Dies ist gerade für finanzschwache Eigentümer wichtig. Die steuerliche Entlastung, die die Bundesregierung im Rahmen des „Klimapakets“ für Maßnahmen der energetischen Sanierung ab 2020 beschlossen hat, kommt erst zeitversetzt mit der Steuererklärung im Folgejahr zum Tragen.

Durch die Beratungsangebote der Sanierungsmanagerin für Klimaquartiere Dr. Karina Hellmann bleibt die ganzheitliche Sanierung im Fokus und trägt dazu bei, dass später durchzuführende Maßnahmen zu den Vorherigen passen (z.B. Schimmelbildung vorbeugen, Überdimensionierung der Heizung vermeiden).

Aufgrund des Pilotcharakters der beiden Klimaquartiere am Kreideberg und in Kaltenmoor ist es sinnvoll, die energetische Sanierung dort bevorzugt voranzutreiben. Es empfiehlt sich, dass in dem ersten halben Jahr nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie 10.000 EUR der Förderung von Maßnahmen der energetischen Sanierung in den beiden Klimaquartieren vorbehalten sind. Dies entspricht einem Drittel des gesamten Fördertopfs. Sollten nach Ablauf dieser Zeit die 10.000 EUR nicht für die Klimaquartiere abgerufen worden sein, geht der entsprechende Restbetrag in den allgemeinen Topf über.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Richtlinie „Förderprogramm der Hansestadt Lüneburg für die energetische Sanierung von privatem Wohneigentum“.

Der Rat beschließt, dass 10.000 EUR in dem ersten halben Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie den beiden Klimaquartieren am Kreideberg und in Kaltenmoor vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 62 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 30.000 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 4318020/ 06970
 - Produkt / Kostenträger: 51100202
 - Haushaltsjahr: 2020
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Anl. 1 Förderrichtlinie energetische Sanierung
- Anl. 2 Mindestanforderungen + Maßnahmen zur Förderrichtlinie energetische Sanierung
- Anl. 3 Antragsformular zur Förderrichtlinie energetische Sanierung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität

Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mobilität

Bereich 31 - Umwelt
